

Sitzung des Schulausschusses der Stadt Vechta
am 27.09.2023 um 18:Uhr
in der Martin-Luther-Schule

hier: TOP 4

Abschluss einer Schulsicherungsvereinbarung und
Antrag der Schulstiftung St. Benedikt vom 23.08.2023
auf Erhöhung der Quote der nichtkatholischen SuS
an der Ludgerusschule

- Die Ludgerusschule ist eine Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 I 1 NSchG.
= sog. Konkordatsschule
- Konkordatsschulen dürfen gemäß § 154 II 1 NSchG nur bestehen bleiben, wenn der öffentliche Schulträger eine öffentliche Schule aufrecht erhalten kann (= Schulsicherung).
- Die LS darf nur 30 % SuS aufnehmen, die nicht dem katholischen Bekenntnis angehören. Tut sie es doch, so verliert sie gegenüber dem Land laut § 157 I 1 NSchG den Anspruch auf die volle Finanzhilfe.
- Ausnahme von der 30 % - Regelung nach § 157 I 2 NSchG: soweit dadurch
 1. die Aufnahme von SuS mit Migrationshintergrund ermöglicht oder
 2. der gemeinsame Unterricht von SuS, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, mit anderen SuS erleichtert wird.
- Verfahren: Schulträger stellt Antrag beim MK.
Kommunales Einvernehmen erforderlich.

Antrag der Schulstiftung St. Benedikt vom 23.08.2023

„Die Schulstiftung St. Benedikt stellt als Träger der Ludgerusschule in Vechta nach § 157 Abs. 1 NSchG den Antrag (beim Kultusministerium), den Teil der nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 auf bis zu 50 % zu erhöhen. Und beantragt dafür das Einvernehmen der Stadt Vechta.

Es ist unser Ziel, in den kommenden Jahren verstärkt Kinder mit Migrationshintergrund und Inklusionsbedarf zu unterrichten.“

Ausgangslage Ludgerusschule und GSO im Vergleich

- Ungleiche Bedingungen an den beiden Oberschulen
- Ludgerusschule: 80,5 % aller SuS sind real- oder sogar gymnasialempfohlen.
- GSO: Nur 29,89 % aller SuS sind real- oder gymnasialempfohlen.
- Ludgerusschule: 1/3 aller SuS haben einen Migrationshintergrund.
(= 1 Elternteil nicht in Deutschland geboren)
- GSO: über 82 % aller SuS haben einen Migrationshintergrund.
- Ludgerusschule: 6,2 % der SuS haben einen festgestellten Förderbedarf.
- GSO: 10,91 % aller SuS haben einen festgestellten Förderbedarf.
- Der Integrationsaufwand an den Schulen ist unterschiedlich.

Beschlussempfehlung

- Ludgerusschule erhält eine (befristete) Zusage zur Überschreitung der 30 %-Grenze
- Schulsicherungsvereinbarung ALT: **In Jg. 5** Beschränkung auf 84 SuS (= dreizügig)
Schule ist aktuell ab Jg. 7 bereits vierzügig.
- Schulsicherungsvereinbarung NEU: Bis zu vier Züge (= 112 SuS je Jg.)
- **Keine** automatische Erhöhung der Zügigkeit für Wiederholer u. Rückläufer vom Gym.
- **Gemeinsame Koordinierungsgespräche zur Verteilung** zw. Schulleitung und Schulträger der Ludgerusschule und der GSO hinsichtlich Leistungsstärke, Migrationshintergrund und Förderbedarf (**Aufnahme an Ludgerusschule setzt Anmeldung voraus!**)
- Gemeinsamer Infoabend mit allen weiterführenden Schulen in Vechta.
- Gleichzeitige Schulanmeldungen

www.vechta.de



Ziele:
Bildungsgerechtigkeit
Chancengleichheit
Sozialer Zusammenhalt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!